

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der **Kreistag** des Landkreises Altenburger Land hat in seiner 15. Sitzung am **7. Oktober 2026** folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 166:

1. Der Kreistag beschließt, die erforderlichen Planungsmaßnahmen für den neuzugestaltenden Grund- und Regelschulstandort Nöbdenitz auf Grundlage der Masterthesis Winter/Hirte entsprechend Thüringer Schulbauempfehlung zu veranlassen und über die Ergebnisse in den Ausschüssen und im Kreistag zu berichten.
Die Durchführung der Baumaßnahme ist abhängig von der Sicherung der Finanzierung.
2. Der Landrat wird ermächtigt, zur Finanzierung der Schulbaumaßnahme die Förderung im Rahmen der Richtlinie für die Gewährung finanzieller Zuwendungen zur Förderung des Schul- und Sporthallenbaus (ThürSchulBauFR) zu beantragen. Die erforderlichen Eigenmittel sind in die Haushaltspläne einzuarbeiten.
3. Im Rahmen der Planungsmaßnahmen wird ein transparenter, frühzeitiger und gut strukturierter Beteiligungs- und Kommunikationsprozess durchgeführt. Dieser erfolgt ergänzend zu den bereits erfolgten und im Rahmen der Schulnetzplanung vorgesehenen Beteiligungs- und Abstimmungsprozesse sowie unter Einbeziehung der Erkenntnisse aus der vorliegenden Masterthesis.
 - Einzubeziehen sind insbesondere Eltern und Elternvertretungen, Schülerinnen und Schüler, Schulleitungen und pädagogische Fachkräfte, die betroffenen Gemeinden sowie Vertreterinnen und Vertreter des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport.
 - Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist entsprechend § 105a Thüringer Kommunalordnung und § 9a der Hauptsatzung des Landkreises Altenburger Land altersgerecht und in geeigneten Formaten sicherzustellen.
 - Gegenstand der Beteiligung sollen insbesondere die Bereiche sein, in denen im weiteren Planungsprozess Gestaltungsmöglichkeiten bestehen – darunter die räumliche und funktionale Ausgestaltung des künftigen Schulstandortes, Hort und Außengelände, Schulwege und Schülerbeförderung, die Gestaltung des Übergangs sowie die Perspektiven der bisherigen Schulstandorte.

- Die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses sind in die weitere Planung einzubeziehen, nachvollziehbar zu dokumentieren und gemeinsam mit den Ergebnissen der Planungsmaßnahmen den zuständigen Ausschüssen und dem Kreistag vorzustellen.

Beschluss Nr. 167:

Der Kreistag beschließt die Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Altenburger Land für das Jahr 2025.

Beschluss Nr. 168:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt den unter Gremienvorbehalt am 23.06.2026 durch die Gesellschafterversammlung der Theater Altenburg Gera gGmbH gefassten Beschlüssen wie folgt zu:

1. Der Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 der Theater Altenburg Gera gGmbH wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 8.300.132,56 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 184.316,52 € festgestellt. Der entstandene Jahresfehlbetrag wird durch eine Entnahme aus den Gewinnrücklagen gedeckt.
2. Die Betriebsmittelrücklage der Theater Altenburg Gera gGmbH in Höhe von 3.880.683,43 € wurde am Jahresanfang 2025 aufgelöst und wird gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO in Höhe von 3.696.366,91 € wieder in die Betriebsmittelrücklage eingestellt.
3. Die Geschäftsführer der Theater Altenburg Gera gGmbH, Herr Volker Arnold und Herr Kay Kuntze, werden für das Geschäftsjahr 2025 entlastet.
4. Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Theater Altenburg Gera gGmbH werden für das Geschäftsjahr 2025 entlastet.

Beschluss Nr. 169:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt am 23.07.2026 durch die Gesellschafterversammlung der Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH gefassten Beschluss wie folgt zu:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2025 der Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss aus dem Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 64.134,30 € wird in die Gewinnrücklage eingestellt.
3. Der Geschäftsführerin Frau Kathrin Pliquet-Herfurth wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. 170:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land entsendet gem. § 6 der Verbandssatzung für den Zweckverband Altenburger Museen mit Wirkung ab dem 01.01.2027 für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages für die bereits entsendeten Verbandsräte jeweils einen nachfolgend aufgeführten 2. Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Altenburger Museen.

Verbandsrat

Herr Christoph Zippel
Frau Susann Seifert

1. Stellvertreter

Herr Dr. Henrik Pradel
Herr Sven Schrade

2. Stellvertreter

Herr Thomas Nündel
Herr Klaus Hübschmann

Beschluss Nr. 171:

Der Kreistag wählt gemäß § 110 Abs. 4 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung

Herrn Thomas Schnabel

zum hauptamtlichen Beigeordneten des Landkreises Altenburger Land.

Uwe Melzer
Landrat